

-Teilnahme- und Veranstaltungsbedingungen des Fahrerlager 2023 in Hörup

-Stand Juni 2023-

1) Das Fahrerlager 2023 ist eine Privatveranstaltung mit Unterstützung der Gemeinde Hörup. Die jeweiligen Fahrerlager werden individuell nach Örtlichkeit, Dauer und Aktionen veranstaltet.

1.1) Örtlichkeit 2023 ist die Festwiese, Schulstrasse 16d, 24980 Hörup und der Seminarraum des Vereinsheimes der Höruper Sport Clups, Osterstrasse 2b, 24980 Hörup, bereitgestellt durch die Gemeinde Hörup

Die Teilnahme- und Veranstaltungsbedingungen gelten auf der Festwiese und während den Aktionen, die während der Veranstaltung stattfinden. – Orientierungsfahrt, Rallye, Trainingsfahrten, Drivetrails, Seminare ectr. Das Fahren in der „Freien Zeit oder Zwischenzeit, Zufahrtswegen und ausserhalb des Lagers geschieht auf eigene Gefahr.

Die zu befahrenden Wege sind unterschiedlicher Bedingungen: Waldwege, Wiese, Feldwege, Straßenverkehr, Unterführungen, Wirtschaftswege, Teerwege o.ä.

1.2) Teilnehmer stellen den Veranstalter von allen Ansprüchen aus Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind. Die Beweispflicht liegt bei dem Teilnehmer. Der Teilnehmer/Halter des Ponys muss beweisen, dass der jeweiligen Aktion fehlerhaft und/oder fahrlässig war und der Veranstalter oder die Hilfspersonen fahrlässig gehandelt hat

1.3) Der Equidenpass ist bei Ankunft vorzulegen. Jeder Teilnehmer ist für sein Pony und deren der Gesunderhaltung voll verantwortlich. Für die Dauer der Veranstaltung bleibt der TN Tierhüter im Sinne des § 834 BGB. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko - die Gesunderhaltung des Pferdes obliegt den Teilnehmer

Bei gesundheitlichen Problemen kann auf Kosten des Besitzers des jew. Ponys ein Tierarzt durch den Veranstalter hinzugezogen werden. Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein Pony(s) gesund & entwurmt sind, aus einem seuchenfreien Bestand bzw. Anlage. Bei Ausfälligkeiten kann der Veranstalter einen Tierarzt hinzuziehen.

Dem jeweiligen Teilnehmer werden die anfallenden Kosten präsenten Kosten auferlegt, sowie präventive Kosten bezgl. der anderen teilnehmenden Ponys.

Jeder Teilnehmer ist verantwortlich für eine zweckmäßige Ausrüstung bei seinem Pony.

Jedes teilnehmende Pony muss eine Pferdehaftpflichtversicherung vorweisen und haftet nach §833 BGB. <https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/833.html> . Haftpflichtversicherung des teilnehmenden Ponys muss in Kopie vorgelegt werden oder ist vorab dem Veranstalter zu übermitteln.

1.4) Eine Impfung des Ponys ist nicht Pflicht!

1.5) Ein Fahrabzeichen oder Kutschenführerschein ist nicht erforderlich, der Teilnehmerbekennt sich bei Anmeldung, dass er in der Lage ist, sein Gespann sachgemäss und verantwortungsvoll zu führen und fahren.

1.6) Gemäß DSGVO wird während der Veranstaltung fotografiert und gefilmt. Die Aufnahmen werden in den sozialen Medien/ Homepage von Hörup und in der Presse veröffentlicht.

2.0 Örtlichkeiten/ Unterbringung/ Verpflegung

2.1) Unterbringung Teilnehmer:

Die Teilnehmer übernachten in eigens mitgebrachten Zelten, Wohnwagen, Wohnmobile oder im PKW/Bulli

Strom und Abwasser für jedes einzelne Stellplatz kann nicht gestellt werden

Feste Unterkünfte, wie Gästezimmer, Pensionen oder Hotels muss der Teilnehmer selbst organisieren und bezahlen, Ansprüche hierfür können gegenüber dem Veranstalter nicht geltend gemacht werden. Die Kosten trägt allein der Teilnehmer.

2.2. Unterbringung Ponys

Die teilnehmenden Ponys werden während des Fahrerlagers in kleinen Paddocks untergebracht. Der dazugehörige Teilnehmer/Besitzer/Halter benutzt dafür sein eigens mitgebrachtes Material, um ein Ponypaddock zu erstellen.

Jedes Paddock muss gestromt werden! Der Teilnehmer benutzt hierfür ihr eigens mitgebrachtes Weidezaungerät.

Wasser für die Ponys wird gestellt

Heu für 4 Tage stellt der Teilnehmer seinen Pony (s)

oder

Heu steht bereit kann für 5€ pro Tag und Pony extern dazugekauft werden. Verantwortlichkeit liegt hierbei ausserhalb des Veranstalters.

Beim Aufbau des Paddocks ist den Anweisungen der Veranstalters Folge zu leisten.

3.0 Teilnahmegebühr

3.1) Die Teilnahmegebühr gilt für jede Person, die auf einem Wagen fährt oder mitfährt, demnach Fahrer/ Beifahrer/ Mitfahrer. Genannt aktiver Teilnehmer.

Die Teilnahmegebühr richtet sich nach der Dauer, Örtlichkeit und den geplanten Aktionen eines Fahrerlagers.

Begleitpersonen zahlen 100€ für 5 Tage, Kinder von 8-13J zahlen 80€, Kinder unter 8 Jahren sind frei. Die Begleitperson ist kein aktiver Teilnehmer und fährt nicht auf dem Wagen mit. Die Begleitperson erhält Verpflegung und die Teilnahme an Theorie.

Die Teilnahmegebühr innerhalb 10 Tage nach der Anmeldung in Vorkasse überweisen werden.

Kontoangaben in der Anmeldung. Sollte es nicht sein, verfällt der Anspruch auf diesen Platz und ein anderer Teilnehmer rückt nach. Teilnahmeplatz ist erst nach der Überweisung reserviert.

4.0) Rückerstattung der Teilnahmegebühr

-besteht nur bei Krankheit des Ponys mit tierärztlichem Attest bis 14 Tage vor Beginn des Fahrerlagers, die Kosten hierfür trägt der Teilnehmer

Bei sonstigem Ausfall des Teilnehmers oder des Pony(s) wird die Gebühr nicht erstattet, es sei denn, der Teilnehmer hat einen Ersatz für sich gefunden.

5.0 Überschuss-Erlös aus dem Fahrerlager

Der Erlös wird in andere Veranstaltungen der Gem. Hörup/ HSC, Fahrgemeinschaft SH/HH oder PSG Hörup investiert.

6.0) Ausstattung Fahrer, Wagen, Ponys, Hunde

6.1 Ausstattung Fahrer

- Helmpflicht besteht für alle Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer während einer Aktion unter 18 Jahren
- Helmpflicht wird für alle Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer während einer Aktion über 18 Jahren wird empfohlen
- Handschuhe
- festes Schuhwerk
- Sicherheitsweste/ Protektoren für Fahrer + Beifahrer wird empfohlen
- Kinder im Alter von 14 Jahren dürfen als Fahrer teilnehmen (FEI2022), hierfür muss der Beifahrer ebenfalls mindestens 14 Jahre alt sein. Es bedarf der schriftlichen Einverständnis und Zustimmung eines Erziehungsberechtigten.
- Der Fahrer trägt die volle Verantwortung für sein Gespann/ Gefährt

6.4 Hunde:

- sind an der Leine zu führen
- müssen sozialverträglich sein
- Hinterlassenschaften müssen umgehend vom Besitzer entfernt werden
- die volle Verantwortung für den Hund trägt der Besitzer

6.3 Ausstattung Kutsche/Wagen/Sulky/Gig

- Kutsche, Sulky oder Gig muss in einem einwandfreien, technischen Zustand sein
- Kutsche, Sulky oder Gig sollte der StVo entsprechen, Sorge und Verantwortung hierfür trägt der Fahrer
- Hintergeschirr & Schlagriemen bei 1 Spännern ist Pflicht!
- 1 Spänner, 2 Spänner, Gig und Sulkys sollten gebremst sein
- Spurbreite des Gefährts sollte nicht unter 95cm sein, um eine Unfallgefahr zu vermeiden!
- Veranstalter entscheidet bei Anmeldung, ob Selbstbauten der Sicherheit entsprechen.

6.4 Teilnahmebedingungen Ponys:

- mindestens 5 Jahre alt
- keine Hengste / keine Problempferde / Keine unerfahrene oder ängstliche Fahrponys
- keine laktierenden Stuten oder Fohlen bei Fuß
- Das Pony muss im Straßenverkehr sicher zu fahren sein, diese Einschätzung obliegt dem Fahrer/Teilnehmer
- Pferdepass ist mitzubringen
- das Pony muss frei von ansteckenden Krankheiten sein
- Tierarzt kann bei Bedarf auf Kosten des Ponybesitzers vom Veranstalter hinzugezogen werden
- Ausrüstung muss zweckmäßig, sicher und pferdeschonend sein
- Hufschutz ist empfehlenswert
- Beinschutz ist empfehlenswert
- Sichtbarkeit im Straßenverkehr bei schlechtem Wetter ist empfehlenswert

6.4 Trainingsfahrten, Ausfahrten, Rallyes, O-Fahrten ectr.

- jede Teilnahme bei einem Training erfolgt auf eigene Gefahr
- der Teilnehmer hat dem Ausbilder/ Trainer / Veranstaltung Folge zu leisten
- Teilnahme außerhalb der Festwiese erfolgt in Eigenverantwortung und auf eigene Gefahr
- für Schäden, die während der Aktionsfahrten an dem Teilnehmer oder deren Gespann entsteht, ist der Teilnehmer selbst verantwortlich

7.0 Folgendes ist nicht gestattet und kann zum Ausschluss der Veranstaltung führen, Schadensersatz für den Teilnehmer besteht nicht:

- **Mißachtung der oben genannten Punkte 1-7 und Unterpunkte**
- **verletztes, krankes oder erkranktes Pony**
- **Falsche oder unsachgem. Angaben des Teilnehmers**
- **Kein Folgeleisten der Helfer und des Veranstalters**
- **Teilnahme ohne Helm, Sicherheitsweste, wo vorgeschrieben ist**
- **unsachgemäße, defekte Kutschen, Sulkys oder Gigs**
- **Fahren im 1 Spänner, Sulky, Gig ohne Hintergeschirr**
- **unsachgemässe Selbstbauten**

8.0 Datenschutz:

Alle hier für die Veranstaltung erforderlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Das Gebot der Datensparsamkeit (Art. 5 DSGVO) wird beachtet. Es werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben werden, die für die Veranstaltung auch wirklich relevant sind. Damit einher geht das Zweckbindungsprinzip (Art. 5 DSGVO). Die erhobenen Daten dürfen demnach nur für den entsprechenden Zweck, also etwa die Durchführung des entsprechenden Events, erhoben werden.

Ist das Event vorbei, sind in aller Regel die Daten zu löschen, da der Zweck, zu dem sie benötigt wurden, erreicht ist. Wichtig ist auch, dass Sie den Teilnehmer:innen das Recht auf Vergessenwerden nach Art. 17 DSGVO einräumen. Wünscht der / die Teilnehmende bereits vor Ablauf des Events die Löschung seiner oder ihrer Daten, wird diesem nachgekommen.